



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/3021

Der Oberbürgermeister

/ll-ca

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.09.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 2.	30.09.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 2.	30.09.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 2.	30.09.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	30.09.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.10.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Haushaltssicherungskonzept - Aufhebung von Ratsbeschlüssen  
(Tausch Führerschein, Luftreinigungsgeräte)

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Aufhebung der nachfolgend benannten Ratsbeschlüsse:

1. Beschluss zur Vorlage Nr. 2022/1578: Tausch des Führerscheins gegen eine kostenlose Jahreskarte für den ÖPNV, gefasst in der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen vom 26.09.2022, TOP 21.
2. Beschluss zur Vorlage Nr. 2023/2344: Zukünftiger Betrieb der Luftreinigungsgeräte in Kitas und Schulen, gefasst in der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen vom 19.02.2024, TOP 12.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Molitor

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## **Begründung:**

Die Stadt Leverkusen befindet sich derzeit in einer äußerst problematischen Haushalts-situation und einer demografischen Herausforderung nie dagewesenen Ausmaßes, die ein schnellstmögliches und nachhaltiges Gegensteuern erfordern. Es droht die Über-schuldung mit vollständiger Aufzehrung des Eigenkapitals.

Dieser Entwicklung gilt es entschieden gegenüberzutreten, um einerseits absehbar wie-der einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können und andererseits das bis zu die-sem Zeitpunkt aufgelaufene negative Eigenkapital durch originäre Überschüsse wieder in den positiven Bereich zu führen. Erst dann würde der städtische Haushalt wieder als „ausgeglichen“ gelten und die Haushaltssicherung wäre beendet.

Der in Aussicht stehende Zeitraum der Haushaltssicherung und -konsolidierung wird nach aktueller Einschätzung länger andauern. Mit Blick auf diese zeitliche Perspektive muss die Verwaltung in den kommenden Jahren nachhaltig umstrukturiert werden. Da-bei sollen die zwingend notwendigen Veränderungen neben dem im Vordergrund ste-henden Konsolidierungsgedanken auch die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Ver-waltung als Arbeitgeberin und Dienstleisterin für die Leverkusener Bürger\*innen berück-sichtigen.

Mit Beschluss vom 26.08.2024 zum Antrag Nr. 2024/2964 „Haushaltssicherung in Lever-kusen“ hat der Rat der Stadt Leverkusen die Einrichtung einer Task Force bestehend aus dem Verwaltungsvorstand, der Vorsitzenden des Finanz- und Digitalisierungsaus-schusses sowie den finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Finanz- und Digitalisierungsausschuss vertretenen Fraktionen beschlossen. In Abstimmung mit den vorge-nannten politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern nach Rücksprache mit ihren Fraktionen empfiehlt die Verwaltung die Aufhebung der nachfolgend aufgeführ-ten Ratsbeschlüsse:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Antrag / Vorlage Nr.</b>	<b>Titel des Antrages / der Vorlage</b>	<b>Ratsbeschluss vom</b>	<b>Kosteneinsparung in Euro</b>
1	2022/1578	Tausch des Führerscheins gegen eine kostenlose Jahreskarte für den ÖPNV	26.09.2022	242.415,22 (Ist-Kosten 2023)
2	2023/2344	Zukünftiger Betrieb der Luftreini-gungsgeräte in Kitas und Schulen	19.02.2024	100.000 (noch nicht etatisiert)

Für detaillierte Informationen zu den seinerzeit beschlossenen Maßnahmen sowie deren finanzielle Auswirkungen wird auf die Beschlüsse zu den jeweiligen Verwaltungsvorla-gen verwiesen.

Vorlage Nr. 2022/1578

„Tausch des Führerscheins gegen eine kostenlose Jahreskarte für den ÖPNV“

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Ausgabe von kostenlosen Jahresabonne-ments für das „Aktiv60Ticket“ Preisstufe 1a oder eines vergleichbaren Tickets der wupsi

GmbH bei einem freiwilligen Verzicht auf die Fahrerlaubnis und Abgabe des Führerscheins von Bürger\*innen ab 75 Jahren.

Vorlage Nr. 2023/2344

„Zukünftiger Betrieb der Luftreinigungsgeräte in Kitas und Schulen“

Beschluss:

1. In Kitas und Schulen, die - nach einer aktuellen Abfrage der Verwaltung - einen Bedarf angemeldet haben, werden weiterhin Luftreinigungsgeräte eingesetzt und gewartet.
2. Im Übrigen prüft die Verwaltung, ob es noch weitere Einrichtungen freier Träger u.a. gibt, die Bedarf an Luftreinigungsgeräten haben. Im Bedarfsfall werden die benötigten Geräte von der Verwaltung verliehen oder verkauft. Die Wartung der verliehenen oder verkauften Geräte übernimmt der Nutzer.
3. Die verbleibenden restlichen Geräte werden für eine eventuelle spätere Verwendung zunächst zwischengelagert.
4. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro für Wartung bzw. Lagerung sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

**Begründung der besonderen Dringlichkeit:**

Mit der Aufhebung der Ratsbeschlüsse gehen Einsparungen zugunsten des städtischen Haushaltes einher. Aus diesem Grund wird eine Beschlussfassung noch in der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen angestrebt, um ab diesem Zeitpunkt die fiskalischen Einsparungen zu generieren.